

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Fraktionsgeschäftsstelle
Herrn Daniel Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2393/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schaffung eines Fußball- oder Sportplatzes in Niedernissa; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Planung einer solchen Spielfläche berücksichtigt werden mit der Bitte um Benennung der Rechtsquellen und konkreter Ausgestaltungsnotwendigkeit?

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen, welche zu berücksichtigen sind. Nachfolgend ein Auszug:

- **Bürgerliches Gesetzbuch – BGB**
Zur Beantwortung von Rechtsfragen stellen die zivilrechtlichen Regelungen im BGB Rechtsgrundlagen dar, dies insbesondere im Bereich des Haftungsrechtes, des Nachbarrechtes sowie des Familienrechtes.
- **Sozialgesetzbuch – SGB**
Besondere Regelungen betreffen die Forderung, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen" und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.
- **Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG**
Nach § 28 BNatSchG sind Staat und Gemeinden verpflichtet, Grundstücke aus ihrem Eigentum bzw. Besitz in angemessenem Umfang für die Erholung zur Verfügung zu stellen. Näheres regeln die Landesnaturschutzgesetzte.

Seite 1 von 2

- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz vor schädlichen Immissionen. Spielflächen werden im engeren Sinne nicht als Sportanlagen bezeichnet. Wenn jedoch eine Fläche als Bolzplatz genutzt wird, kann sie dennoch als Sportanlage angesehen werden. (18. Bundes-Immissionsschutzverordnung-BImSchV, Sportanlagenlärmschutzverordnung)
- Thüringer Bauordnung
- DIN-Normen für Spiel- und Freizeitanlagen

Eine konkrete "Ausgestaltungsnotwendigkeit" bzw. die Klärung, welche Rahmenbedingungen zum Tragen kommen ist erst an einer konkreten Maßnahme möglich.

2. Welche vergleichbaren Projekte hat die Stadt Erfurt in der Vergangenheit umgesetzt, welche finanziellen Mittel waren dafür aufzubringen und welche konkreten Ansprechpartner aus den beteiligten Ämtern (Liegenschaftsamt, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, etc.) gibt es?

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Ballspielflächen in Erfurt. Entscheidend sind die Lage und die damit einhergehenden Rahmenbedingungen sowie der gewünschte Ausstattungsgrad der Flächen. Sind diese klar umrissen, können Kosten ermittelt werden. Genauso verhält es sich mit der Beteiligung der verschiedenen Ämter im Planungsprozess. Erst am konkreten Objekt werden die entsprechenden Ämter einbezogen. Federführend ist für die Planung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzflächen das Garten- und Friedhofsamt zuständig.

3. Welche Fördermitteltöpfe sind aus Sicht der Verwaltung am sachdienlichsten und welche Förderkriterien müssen gegebenenfalls berücksichtigt werden?

Entsprechende Fördermöglichkeiten für Ballspielflächen sind dem Garten- und Friedhofsamt derzeit nicht bekannt.

Anmerkung

In Niedernissa wurde 2001 der Spielplatz "Am Zeckensee" mit einer Streetballfläche gebaut. Aufgrund von massiven Bürgerbeschwerden durch Lärmbelastung musste der Platz zurückgebaut werden. Die Voraussetzung für die Planung einer städtischen Ballspielfläche für Kinder und Jugendliche ist die Verfügbarkeit einer dafür öffentlich nutzbaren Fläche. Da es in Niedernissa keine städtischen Flächen für eine öffentliche Ballspielfläche gibt, wurde 2004 ein Jugendtreff für Niedernissa gebaut. Dieser liegt in der Gemarkung Windischholzhausen (Lage Am Oberbache) und ist fußläufig von Niedernissa über die Unterführung der Straße Am Herrenberg zu erreichen. Der Platz ist mit einem Rasenfußballplatz mit zwei Toren, einer Streetballfläche und mit einem Basketballkorb ausgestattet. Die damals bestehende überdachte Sitzgruppe wurde mehrmals durch Nutzer der Flächen abgebrannt und ist heute nicht mehr Bestandteil der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein